14.3.2019 - Mitteilungen des Statistischen Bundesamtes

Keine Veränderungen zum Vorjahr

Im Jahr 2018 blieb der allgemeine Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern – also der unbereinigte Gender Pay Gap – im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) anlässlich des **Equal Pay Day** am 18.3. anhand fortgeschriebener Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung mitteilt, verdienten Frauen mit einem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von 17,09 Euro 21 % weniger als Männer (21,60 Euro).

Frauen arbeiten häufiger in Teilzeit

Untersuchungen der ursächlichen Faktoren des Gender Pay Gap sind alle vier Jahre auf Basis der Verdienststrukturerhebung möglich. Derzeit liegen Ergebnisse für das Jahr 2014 vor. Da diese Faktoren jedoch nur langfristigen Veränderungsprozessen unterliegen, dürften die **Ursachen im Jahr 2018** weitgehend dieselben sein. Demnach sind die wichtigsten messbaren Gründe für den unbereinigten Gender Pay Gap, dass

- Frauen häufiger in Branchen und Berufen arbeiten, in denen schlechter bezahlt wird,
- sie seltener Führungspositionen erreichen,
- sie häufiger als Männer in Teilzeit und in Minijobs arbeiten und deshalb im Durchschnitt pro Stunde weniger verdienen.

Nach Angaben der Arbeitskräfteerhebung waren im Jahr 2017 in Deutschland 10,6 Millionen Personen von 20 bis 64 Jahren in Teilzeit beschäftigt. Der **Anteil der Teilzeitbeschäftigten** an allen Erwerbstätigen lag bei 27 %. Allerdings war fast jede zweite erwerbstätige Frau (47 %) in Teilzeit tätig. Unter den Männern betrug dieser Anteil nur 9 %. Der überwiegende Teil der teilzeitarbeitenden Frauen gab als Hauptgrund die Betreuung von Kindern oder Pflegebedürftigen (31 %) beziehungsweise andere familiäre oder persönliche Verpflichtungen (18 %) an. Ein großer Teil der Männer nannte hingegen als Hauptgrund für die Teilzeitbeschäftigung eine parallellaufende Ausbildung oder berufliche Fortbildung (25 %).

Bereinigter Gender Pay Gap 6 %

Rund drei Viertel des Verdienstunterschieds zwischen Männern und Frauen sind, wie oben beschrieben, strukturbedingt. Das verbleibende Viertel des Verdienstunterschieds entspricht dem bereinigten Gender

Pay Gap. Demnach verdienten Arbeitnehmerinnen im Durchschnitt auch unter der Voraussetzung **vergleichbarer Tätigkeit und äquivalenter Qualifikation** im Jahr 2014 pro Stunde 6 % weniger als Männer. Hier muss berücksichtigt werden, dass der ermittelte Wert eine Obergrenze ist. Es ist davon auszugehen, dass die Unterschiede geringer ausfallen würden, wenn weitere Informationen über lohnrelevante Einflussfaktoren für die Analysen zur Verfügung gestanden hätten, wie vor allem Angaben zu Erwerbsunterbrechungen.

Die Unterlage der Europäischen Kommission Adjusted Gender Pay Gap enthält Ergebnisse zum bereinigten Gender Pay Gap 2014 im europäischen Vergleich.

Quelle: Pressemitteilung Nr. 098 des Statistischen Bundesamts vom 14.3.2019